Blick über die Grenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 7

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zunehmen gälte, ist es verständlich, dass der alte Gedanke an *ein im Wiederholungskurs zu leistendes obligatorisches Schiessen* erneut aufgetaucht ist. In Schützenkreisen soll sich jedoch neulich ein Mitglied des Bundesrates dahin ausgesprochen haben, die Absolvierung des obligatorischen Schiessens im WK sei deshalb nicht möglich, weil dadurch zahlreichen Schützenvereinen unseres Landes die Existenzgrundlage genommen würde — eine Bemerkung, die zwar endlich einmal das Kind offen beim Namen nennt, die jedoch insofern dem Fass den Boden ausschlägt, als man sich wahrlich fragen muss, welch höhere Zwecke denn ein Schützenverein — etwa gegenüber einem Turn-, Ruder-, Gesangverein, einem Tennis-, Kegel- oder Alpenklub — verfolge. Etwa den «hehren Zweck, Begegnungsort wehrhaften Schweizertums» zu sein, «Ballungsort echt-eidgenössischer Gesinnung»? Wenn dies der Fall sein sollte, müsste man sich wirklich fragen, ob man den Geist des Oswald-Berichtes begriffen hat, der nicht zuletzt deshalb eine Entmythologisierung der Armee anstrebt, damit die wirklichen Erfordernisse der Zeit um so nüchterner und deshalb auch wirkungsvoller erfüllt werden können! Hptm B.

Blick über die Grenzen

Vollamphibischer Leichtpanzer für Schweden

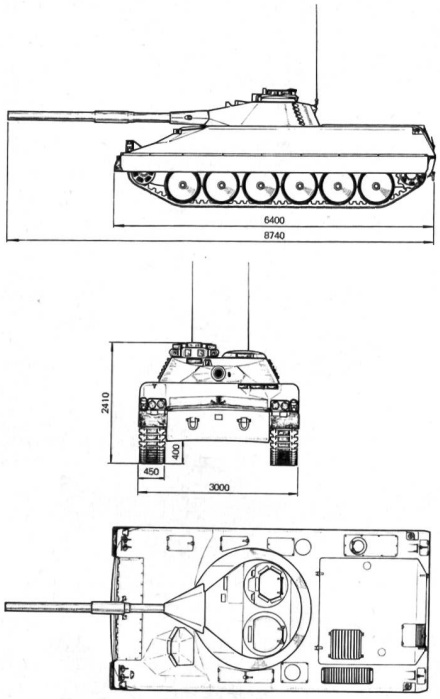

Das schwedische Heer erprobt gegenwärtig den Prototyp eines neuen vollamphibischen Leichtpanzers. Dieser wurde bei der Firma Hägglunds auf Grund eines offiziellen Pflichtenheftes entwickelt.

Hauptbewaffnung des IKV 91 ist eine 9-cm-Niederdruckkanone von Bofors. Für dieses

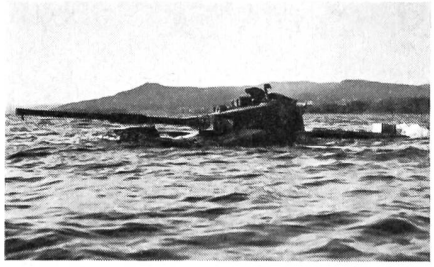

Geschütz können 68 Granaten mitgeführt werden. Rohrparallel ist ein 7,62-Mg eingebaut, und ein weiteres Gewehr des gleichen Typs kann man auf dem Turm montieren. Die Bewaffnung wird durch 12 Nebelwerfer ergänzt.

Die Besatzung umfasst vier Mann: Kdt, Schütze, Lader und Fahrer. Um das Schiessen und die Feuerleitung aller Waffen optimal zu gestalten, stehen sowohl dem Kdt als auch dem Schützen umfangreiche Hilfsgeräte, darunter Entfernungsmesser und ein Computer, zur Verfügung.

Der IKV 91 wird von einem 6-Zylinder-Volvo-Dieselmotor mit einer Leistung von 330 PS angetrieben. Damit kann der Panzer auf Strassen eine Höchstgeschwindigkeit von 68 km/h erreichen. Der Aktionsradius beträgt 600 km. Dank dem guten Leistungsgewicht und einem tiefen Bodendruck erzielte man eine ausgezeichnete Geländegängigkeit.

Um den Anforderungen des moderne Gefechtsfeldes gewachsen zu sein, ist de IKV 91 ferner mit einer ABC-Schutzanlag ausgerüstet, die u. a. dafür sorgt, dass ir Innern des Fahrzeuges jederzeit ein leich ter Überdruck herrscht.

Der IKV 91 soll die gegenwärtig bein schwedischen Heer im Dienste stehende Sturmgeschütze ablösen. Gemäss den in Pflichtenheft niedergelegten Anforderunge ist die Panzerabwehr und die Unterstü zung der Infanterie die Hauptaufgabe die ses 15 t schweren Fahrzeuges. Aus die sem Grunde erhielten Feuerkraft und Be weglichkeit die Priorität.

*

Die sowjetische Panzerabwehr-Lenkrakete «Snapper» ist die ältere von zwei 1962 erstmals aufgetretenen sowjetischen Panzerabwehrraketen. Die Rakete ist den in den westlichen Staaten schon vorhandenen Raketen gleicher Zweckbestimmung nachgebaut. Eine aus drei Abschussschienen bestehende Vorrichtung ist auf dem schwimmfähigen Schützenpanzerwagen BTR-40 (P) montiert. Die Raketen sind einzeln aufgehängt und werden auch so abgeschossen.

Verwendung: Motorisierte Schützenregimenter, Panzerabwehr-Artillerie-Einheiten und Aufklärungsverbände. A. M.

*

Die Militärpolizei der ungarischen Volksarmee erhielt neue Uniformen. Sie wurde auch neu organisiert und erhielt grössere

Selbständigkeit und Befugnisse hinsichtlich ihrer Patrouillen und anderweitigen Verwendung. A. M.

*

Die sowjetischen Waffenlieferungen an Nordkorea werden intensiviert. Nach US-Quellen wurden bisher 950 Panzer, 2000 Flugabwehrgeschütze, 300 Kampfflugzeuge, 12 Raketen-S-Boote und 45 000 Handfeuerwaffen geliefert. Das neue Programm umfasst vor allem Feldartillerie und Panzerabwehrwaffen, auch Hubschrauber und Pioniermaterial. UCP

*

Von den Marine-Basen der Volksrepublik China dienen nach neuesten Informationen ausser Tsingtau auch Lushun, Shanghai, Whampoa und Tsamkong als Stützpunkte für U-Boote, Zerstörer, U-Boot-Jäger und Minensuchboote. Die Marineluftwaffe Pekings wird ausgebaut. Sie besass Anfang 1971 rund 5000 Kampfflugzeuge. Gesamtpersonalbestand der Marine: 150 000. UCP

Aus der Luft gegriffen

Ergebnisse der Zusatzevaluation für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges

Im Bericht des Bundesrates über die Konzeption unserer Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 sind die Grundanforderungen an die nächste Flugzeuggeneration wie folgt umschrieben: Primäreinsatz gegen Erdziele, Fähigkeit zum Selbstschutz. Auf Grund dieser Richtlinien wurden in den Jahren 1966 bis 1968 vom Militärdepartement in einer Vorevaluation neun Flugzeugtypen und 1969/70 in der Hauptevaluation die zwei verbliebenen Konkurrenten Corsair und Fiat (mit Milan und Jaguar als Ausweichtypen) durchgeführt. Am 15. Juli 1970 beschloss der Bundesrat, den Typenentscheid vorläufig auszusetzen. Gleichzeitig beauftragte er das Militärdepartement, ihm Alternativvorschläge zu dem die damalige Rangliste anführenden Corsair auszuarbeiten, die die Typen Fiat, Saab 105, Skyhawk A-4 und allenfalls den Mirage-Milan umfassen sollten. Durch einen internen Beschluss des Militärdepartementes wurde auch der Hunter als zusätzliche Alternative in die Zusatzevaluation einbezogen.

In der Phase der Zusatzevaluation, die vor einiger Zeit abgeschlossen worden ist, setzten sich die nachfolgenden Stellen des Eidgenössischen Militärdepartementes mit der Beurteilung der sechs Flugzeugtypen auseinander:

- das Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen,
- die Untergruppe Planung der Gruppe für Generalstabsdienste und
- die Gruppe für Rüstungsdienste.

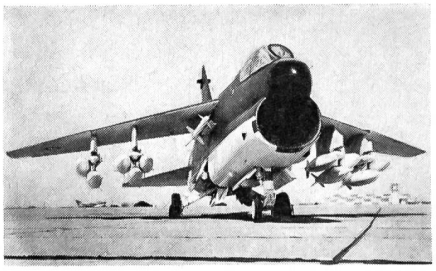

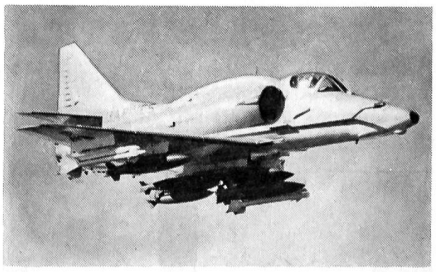

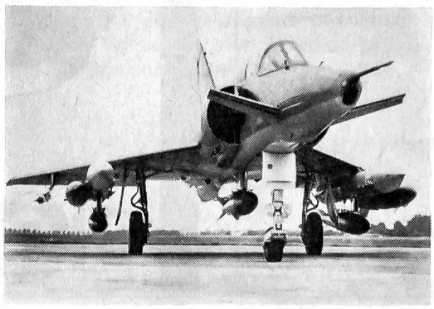

Als Koordinationsorgan wirkte die Projektoberleitung Kampfflugzeug, der die Planung, Koordination, Überprüfung und Überwachung aller Evaluationsarbeiten, die bei den obengenannten Stellen geleistet wurden, zukamen.

Ablauf der Evaluation

Zu Beginn der Evaluation werden Beschreibungen der Flugzeuge nach bestehenden Varianten oder nach Vorschlägen der Firma beschafft (Basiskonfiguration; Konfiguration = detaillierte Beschreibung des betreffenden Flugzeuges und seiner Ausrüstung). Dann werden die schweizerischen Sonderansprüche mit der Firma diskutiert und festgehalten (Erstschnitt-Konfiguration). Diese enthält mehrere Varianten und lässt die Wahl zwischen verschiedenen Ausrüstungen und technischen Lösungsmöglichkeiten offen.

Der nächste Schritt führt zur Zweitschnitt-Konfiguration: Art, Umfang und Zielsetzung der Entwicklungsarbeiten werden als Grundlage für den Entwicklungsvertrag festgelegt. Dabei wird den schweizerischen Sonderwünschen und deren Realisierungsmöglichkeiten besondere Sorgfalt geschenkt. In dieser Phase vermindert sich die Zahl der Varianten.

Mit zunehmender Reife des Entwicklungsprojektes wird die technische Lösung der Sonderansprüche immer klarer. Bedeutende Varianten in der Ausrüstung usw. sind nicht mehr vorhanden. Das Flugzeug und sein System wird in einer Drittschnitt-Konfiguration beschrieben. Dieses Dokument gilt als Basis für die Berechnung eines Produktions- und Botschaftspreises.

Dieser schrittweise Verfeinerungsprozess muss mit Aufwand an Zeit und Geld erkauft werden. Die beiden Faktoren «Zeit» und «Geld» werden laufend untersucht und abgeschätzt. Diesem Aufwand steht als Gewinn eine bessere Abschätzbarkeit der Risiken gegenüber. Je näher die Drittschnitt-Konfiguration heranrückt, desto präziser werden die Voraussagen über den Zeitpunkt der Beschaffungsreife, die technischen Risiken, den Preis usw.

Dieser Prozess benötigt je nach Typ mehr oder weniger Zeit. Einflussnehmende Faktoren sind:

- die Reife der ausländischen Basiskonfiguration des betreffenden Typs,
- der Umfang und die Komplexität der schweizerischen Sonderansprüche,
- der Elan und das Können der Firmen, die hinter dem betreffenden Typ stehen,
- die Lieferfristen für Prototypausrüstungen,
- der Zeitbedarf für spezielle Erprobungsprogramme usw.

Die Ergebnisse der Zusatzevaluation

Auf Grund der von den zuständigen Instanzen erarbeiteten Resultate wurden alle Flugzeuge in den einzelnen Kriterien rangmässig geordnet und kurz qualifiziert. In einem ersten Synthese-Schritt wurden die — naturgemäss zum Teil gegenläufigen — Kriterien zu drei Gruppen zusammengezogen, nämlich «Planungsrahmen», «militärische Eignung», «Beschaffungsaspekte». Vorselektionierend wirkte der Planungsrahmen mit den Kriterien: Anzahl der für den Planungsrahmenkredit beschaffbaren Flugzeuge (1,3 Milliarden Franken, minimal 60 Flugzeuge) sowie Ablieferungsjahre der Serie (alle Flugzeuge spätestens 1976 abgeliefert). Es wurde für jeden Flugzeugtyp festgestellt, ob er den Planungsrahmen erfülle oder nicht. Dabei wurde von zwei Hypothesen ausgegangen:

a) Typenwahl durch den Bundesrat auf Grund der eben durchgeführten Zusatzevaluation bis Mitte 1971,

b) Typenwahl nach einer weiteren Zusatzevaluation erst etwa Mitte 1972, was entsprechende Nachteile nach sich ziehen würde.

In einem zweiten Synthese-Schritt wurden nunmehr noch die militärische Eignung und die Beschaffungsaspekte gegeneinander abgewogen. Dabei wurden folgende grundsätzliche Überlegungen angestellt:

Die militärische Eignung muss dominant bleiben, denn die Rüstung dient ausschliesslich der Stärkung der militärischen Landesverteidigung. Die Beschaffungsaspekte haben zwar eine wichtige, aber dennoch nur vorübergehende, d. h. auf die Beschaffungsphase beschränkte Bedeutung. Auf Grund dieser Abwägung der drei Gruppen von Kriterien wurden die Flugzeuge in eine Gesamtrangliste eingeordnet.